

hältnisse. Im Sozialismus und im Kommunismus, als Herren ihres eigenen Schicksals, sind sie an der ständigen Verbesserung und Vervollkommnung des gesamten gesellschaftlichen Lebens interessiert. Von allen werktätigen Klassen und Schichten ist die → *Arbeiterklasse* die entscheidende, wichtigste, die führende Kraft der → *Volksmassen*. In verschiedenen Epochen der Existenz von Ausbeuterordnungen können auch gesellschaftliche Kräfte, die keine Werktätigen sind, aus historisch bestimmten Klasseninteressen an der fortschrittlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens interessiert sein (z. B. die Bourgeoisie beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus oder die nationale Bourgeoisie in den jungen Nationalstaaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas). Das Hauptkriterium dafür, ob eine Klasse oder gesellschaftliche Schicht als Teil des V. betrachtet werden kann, ist nicht deren Stellung in der Gesellschaft als Produzent materieller Güter bzw. als Werktätige, sondern ihr objektiv bedingtes Interesse und ihre Fähigkeit, aktiv an der fortschrittlichen Entwicklung der Gesellschaft teilzunehmen. Alle gesellschaftlichen Kräfte einer Zeit, die sich der gesetzmäßig notwendigen Entwicklung entgegenstemmen, sind Feinde des V. Erst im Sozialismus werden V. und Bevölkerung eines Landes identisch. 2. Form vomationaler menschlicher Gemeinschaftsbildung. Bevor sich die Menschheit mit dem aufkommenden Kapitalismus in verschiedenen → *Nationen* zusammenschloß, waren die Menschen nach Völkerschaften gegliedert und noch früher nach Stämmen, Gentes und Horden. Solche V. oder Völkerschaften sind Vereinigungen von Stämmen mit artverwandter Sprache und

gemeinsamem Territorium. Ihre wirtschaftliche Basis sind die Vorkapitalistischen Produktionsweisen. 3. Bezeichnung für Gesamtbevölkerung, für Einwohner eines Landes, eines Staates, für Angehörige einer Nation. Diese Begriffsbestimmung findet in der Umgangssprache breiteste Anwendung. Im Sinne von Gesamtbevölkerung wird der Begriff V. auch zur Bezeichnung dieser oder jener Nation gebraucht.

Völkerbund: am 14. 2. 1919 auf der Pariser Friedenskonferenz auf Initiative des Präsidenten der USA, W. Wilson, konstituierte Staatenvereinigung mit dem Sitz in Genf. Sie entstand, nachdem gegen Ende des → *ersten Weltkriegs* in verschiedenen Ländern der Pazifismus und der Gedanke einer weltweiten Staatenvereinigung an Einfluß gewonnen hatten. Die von 44 Staaten Unterzeichnete Satzung des V. wurde Bestandteil der Friedensverträge des Versailler Systems. Zeitweise gehörten dem V. 55 Staaten, darunter (seit 1926) Deutschland, an, jedoch nicht die USA. 1933 traten das nazistische Deutschland und Japan, 1937 das faschistische Italien aus dem V. aus. Auf Einladung von 30 Mitgliedstaaten trat die UdSSR am 18. 9. 1934 dem V. in der Hoffnung bei, daß er unter den neuen Bedingungen, die sich durch den Austritt der aggressivsten Staaten ergeben hatten, die Entfesselung eines Krieges durch diese Staaten erschweren könnte. Jedoch die Bemühungen der UdSSR, den V. zu einem wirksamen Instrument der kollektiven Sicherheit zu machen, blieben hauptsächlich wegen des Widerstandes Großbritanniens und Frankreichs erfolglos. Der V. war nicht imstande, internationale Konflikte zu regeln und gegen Aggressoren wirkungsvolle